



II-3182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5907/6-1-1977

1483 IAB

1978 -01- 20

zu 1505/13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Feurstein, Dr. Wiesinger, Hagspiel und Genossen, Nr. 1505/J-NR/1977 vom 1977 12 01, "Anwendung von § 29 b der Straßenverkehrsordnung".

Zu 1

Die Neuregelungen im § 29 b der Straßenverkehrsordnung, mit denen dauernd stark gehbehinderten Personen Erleichterungen beim Halten und Parken ihrer Kraftfahrzeuge eingeräumt wurden, haben sich gut bewährt und werden von dem betroffenen Personenkreis als echte Erleichterung empfunden.

Diese neuen Bestimmungen wurden auf Grund einer österreichischen Initiative auch auf internationaler Ebene erörtert. Der Ministerrat der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister, der 18 westeuropäische Staaten als Vollmitglieder und 4 außereuropäische Staaten als assoziierte Mitglieder angehören, hat am 6. Dezember 1977 eine Resolution verabschiedet, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, bis 1. Jänner 1980 eine den österreichischen Bestimmungen im wesentlichen gleichartige Regelung einzuführen.

Zu 2

Bisher (Stand 30. November 1977) wurden in den Bundesländern

Burgenland	63
Kärnten	384
Niederösterreich	686
Oberösterreich	797

Salzburg	224
Steiermark	521
Tirol	386
Vorarlberg	202
Wien	707

Ausweise für dauernd stark gehbehinderte Personen ausgestellt.

Wien, 1978 01 18  
Der Bundesminister

